



HESSISCHER LANDTAG

23. 06. 99

Dem
Haushaltsausschuß
überwiesen

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P.

zum Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 1998 und 1999 (Nachtragshaushaltsgesetz 1998/1999) und zur Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes
- Drucksache 15/82 -

- Einzelplan 03 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel	03 01	Ministerium
Titel	412 74	Entschädigung ehrenamtlich Tätiger
		Der Haushaltsansatz von 2.400 DM wird um 3.600 DM auf 6.000 DM erhöht.
		Die im Haushaltsvermerk genannte Aufwandsentschädigung von jährlich 2.400 DM wird auf 12.000 DM erhöht.
Titel	427 74	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte
		Der Haushaltsansatz von 10.000 DM wird um 3.600 DM auf 6.400 DM verringert.
		Anmerkung: Der Änderungsantrag ist erforderlich, um die dem bisherigen Schwerbehindertenbeauftragten gezahlte Aufwandsentschädigung von mtl. 200 DM auf 1.000 DM (wie beim Beauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler) erhöhen zu können.

Wiesbaden, 23. Juni 1999

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende
Hahn